

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0 0 5 4 / 2 0 2 4 / I V

Datum:
28.03.2024

Federführung:
Dezernat IV, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:
Dezernat IV, Kinder- und Jugendamt

Betreff:

**Ferien- und Nachmittagsbetreuung und Freizeitangebote
für Kinder mit Behinderung**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Ausschuss für Kultur und Bildung	11.04.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Jugendhilfeausschuss	14.05.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	20.06.2024	Ö	() ja () nein () ohne	
Gemeinderat	04.07.2024	Ö	() ja () nein () ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Ausschuss für Kultur und Bildung, der Jugendhilfeausschuss, der Haupt- und Finanzausschuss und der Gemeinderat nehmen die Information der Verwaltung zum TOP-Antrag von Bündnis 90 Die Grünen: Ferien- und Nachmittagsbetreuung und Freizeitangebote für Kinder mit Behinderung (Antrag-Nummer: 0128/2023/AN) zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Die in der Vorlage genannten bisherigen Angebote der Stadt Heidelberg sind in den jeweiligen Teilhaushalten in 2024 entsprechend veranschlagt. Veränderungen der bisherigen Angebote (unter anderem Ausweitung in Folge einer höheren Inanspruchnahme und Investitionen für erforderliche räumliche Veränderungen) sind dabei noch nicht berücksichtigt.

Zusammenfassung der Begründung:

Das Kinder- und Jugendamt und das Amt für Schule und Bildung geben einen Sachstand zu den inklusiven Freizeitangeboten, zur Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung und zur Nachmittagsbetreuung und Ganztagschule.

Begründung:

Schon vor der Unterzeichnung der UN-Behindertenrechtskonvention 2009 und der schulgesetzlichen Regelung von Inklusion 2015 gibt es in Heidelberg vielfältige Erfahrungen im vorschulischen und schulischen Bereich von Inklusion sowie ein umfangreiches Angebot an Bildungs- und Freizeitangeboten für Kinder und Jugendliche mit besonderen Bedarfen.

Explizit inklusive Angebote setzen voraus, dass behinderte und nichtbehinderte Kinder und Jugendliche dieses Angebot/dieses Programm gemeinschaftlich besuchen können.

Beantwortung der Fragen 1 bis 3 Kinder- und Jugendamt, Fragen 4 bis 6 Amt für Schule und Bildung

1. Welche explizit inklusiven Angebote gibt es in städtischen Freizeiteinrichtungen für Kinder und Jugendliche? Gibt es ein Konzept, diese auszuweiten?

In allen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendhilfe sind Handlungsprinzipien wie individuelle Vielfalt, Partizipation, Freiwilligkeit, Offenheit, Geschlechtergerechtigkeit sowie Lebenswelt- und Sozialraumorientierung verankert. Inklusives Arbeiten ist ein wesentlicher Bestandteil der täglichen Arbeit, auch und vor allem unter Berücksichtigung der Tatsache, dass vorhandene Beeinträchtigungen nicht immer sichtbar sind. Wenn Kinder mit Behinderung die Einrichtungen besuchen, werden die Angebote so angepasst, dass Teilhabe für alle möglich wird. Wie bereits auf Seite 3 in der Vorlage Drucksache 0179/2023/IV (JHA 23.11.2023) ausgeführt, ist im Kinder- und Jugendstärkungsgesetz (KJSG) der gesetzliche Auftrag verankert, die Zugänge und Nutzbarkeit in der Jugendarbeit für junge Menschen mit Behinderung sicherzustellen. Inklusive Zugänge werden jedoch aktuell als flächendeckendes Angebot dadurch erschwert, dass

- nicht alle Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit barrierefrei erreichbar sind, außerdem verfügen nur etwa 45 % der Einrichtungen über eine behindertengerechte Toilette.
- es an Assistenzbegleitungen mangelt. Schwerbehinderte Besucherinnen und Besucher überfordern häufig die hauptamtlich Mitarbeitenden in den Einrichtungen, die zeitlich nicht in der Lage sind, eine individuelle Betreuung zu leisten.

Mehrere Jugendtreffs bieten bereits explizit inklusive Angebote an, so zum Beispiel regelmäßige inklusive Sport- oder Kochprojekte, teilweise in Zusammenarbeit mit Schulen und Sportvereinen.

In Heidelberg arbeitet die Verwaltung mit 7 Trägern der freien Jugendhilfe im Bereich offene Kinder- und Jugendarbeit zusammen. In kontinuierlich stattfindenden Kooperationsgesprächen sowie in spezifischen Fachveranstaltungen wird das Thema Inklusion erörtert und zukunftsorientiert weiterentwickelt. Dazu gehören insbesondere folgende Maßnahmen:

- Inklusive Beratung und Prozessbegleitung der Mitarbeitenden einzelner Jugendtreffs in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgemeinschaft der Jugendfreizeitstätten Baden-Württemberg (AGJF) und der Projektfachstelle Inklusion der Landesarbeitsgemeinschaft Offene Jugendbildung Baden-Württemberg (LAGO).
- Konzipierung von Tandemprojekten zwischen Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit und sonderpädagogischen Einrichtungen, ein erstes Projekt ist bereits mit der Lebenshilfe für 2024 in Planung.
- Einrichtung eines Pools an Peer-Assistenzen mit der Zielsetzung, beeinträchtigten Kindern und Jugendlichen den Besuch in einem Jugendzentrum zu ermöglichen.

2. Welche Angebote für Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung gibt es außerhalb des Standorts Schule?

Die Heidelberger Ferienlandschaft setzt sich aus einer heterogenen Gruppe aus circa 100 Veranstalter/Veranstalterinnen zusammen, die in einem Netzwerk zusammengeschlossen sind. Allen ist eine übereinstimmende Haltung zu Offenheit, Vielfalt und Integration gemein. Alle Ferienangebote verstehen sich grundsätzlich als inklusiv und sind offen für Teilnehmende mit Behinderung.

Im Jahr 2022 ging das neue Heidelberger Ferienportal mit Angeboten für alle Ferienzeiten online. Jährlich werden hier mehr als 400 Angebote für Heidelberger Kinder und Jugendliche gebündelt. Zusätzliche Filter bieten Transparenz und Informationen für Kinder und Jugendliche mit Behinderung. Auch die Seite selbst wurde im vergangenen Jahr im Hinblick auf die Optimierung von Barrierearmut weiterentwickelt. In 2024 ist die Hinterlegung aller relevanten Informationen in einfacher Sprache geplant. Diese Senkung von Zugangshürden zu Informationen sind weitere Gelingensfaktoren für mehr Teilhabe.

Seit einigen Jahren existiert im Heidelberger Ferienpass auf Initiative der städtischen Kinder-, Jugend- und Familienförderung eine Kooperation mit den Offenen Hilfen der Lebenshilfe, die für Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit erhöhtem Unterstützungsbedarf Assistenzbegleitungen organisieren. Die anfallenden Kosten für Assistenz übernimmt das Kinder- und Jugendamt als freiwillige Leistung aus eigenen Mitteln. Das persönliche Unterstützungsbudget der Familien wird hierbei nicht belastet. In 2023 wurde erstmals im Rahmen des Ferienpasses eine spezielle Inklusionswoche in Kooperation mit einem Jugendtreff angeboten. Es ist angedacht diese Angebote bei Kooperationsmöglichkeiten auszubauen, wobei bestehende Strukturen aktiv genutzt werden, um weitere und (neue) Zugänge zu Ferienangebote zu ermöglichen.

Im kontinuierlichen Austausch im oben genannten Netzwerk werden die sich zeigenden Hürden für eine noch breitere Realisierbarkeit der Teilhabe von Kindern und Jugendlichen erörtert und Lösungswege diskutiert, insbesondere zu Fragen der Personalausstattung, fachlicher Qualifikation, Finanzierbarkeit sowie räumlicher Barrieren. Die kommunale Behindertenbeauftragte und weitere Partner/innen sind dabei intensiv eingebunden und stehen den Anbietenden beratend zur Verfügung. Mit der Bereitstellung einer mobilen Rampe oder zum Beispiel der Ausleihe eines geländegängigen Rollstuhls werden weitere Zugänge ermöglicht.

3. Wie können Vereine motiviert werden, explizit inklusive Angebote oder Angebote ausschließlich für Kinder mit Behinderung zu schaffen?

Die im Stadtjugendring organisierten Verbände mit ihren Untergruppierungen für die verbandliche Jugendarbeit verfügen über sehr unterschiedliche räumliche Bedingungen, sodass allgemeine Aussagen kaum zu treffen sind.

Zur Unterstützung seiner Mitglieder bietet der Stadtjugendring selbst eine Vielzahl inklusiver Projekte und Maßnahmen an, wie einen Juleica - Baustein Inklusion, die Arbeitshilfe „Kinder- und Jugendarbeit – praktisch inklusiv“, eine allgemeine Inklusionsberatung oder eine „Sensibilisierungskiste Inklusion“.

4. Welche Angebote für Ferienbetreuung für Kinder mit Behinderung gibt es?

Das Ferienbetreuungsprogramm am Standort Schule, das päd-aktiv e.V. im Auftrag der Stadt Heidelberg als freiwilliges kommunales Angebot zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf in circa 10 Ferienwochen konzipiert und durchführt, ist allen Kindern (an öffentlichen Grundschulen) im Rahmen des tatsächlich Machbaren zugänglich. Bei besonderem Pflege- und/oder Unterstützungsbedarf von Kindern mit besonderem Förderbedarf (muss immer im Einzelfall beurteilt und geklärt werden) kann dies jedoch eine begleitende Person erfordern. Die offenen Hilfen der Lebenshilfe bieten ein umfangreiches Jahresprogramm an, das, immer vom Kind oder Jugendlichen aus betrachtet, auch ein explizit inklusives Angebot ergänzen oder ersetzen kann.

https://www.lebenshilfe-heidelberg.de/fileadmin/redaktion/_aktuelles/aktuelles-terme/2023/Jahresprogramm2024-Web.pdf

5. Wie kann sichergestellt werden, dass jedes Kind mit Behinderung an der Nachmittagsbetreuung der Schule, die es besucht, teilnehmen kann?

Nachmittagsbetreuung wird an allen 18 öffentlichen Grundschulen bedarfsgerecht angeboten. Hinzu kommen die Ganztagsprogramme der drei Ganztagsgrundschulen. Kinder in inklusiven Settings (inklusive Gruppenlösungen und Einzelinklusion) sind Schülerinnen und Schüler der jeweiligen Grundschule und können zur Betreuung angemeldet werden. Bei der Anmeldung bei päd-aktiv e.V. werden die besonderen Förderbedarfe der Kinder durch die Personensorgeberechtigten benannt. Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen oder Sprache, diese stellen mindestens zwei Drittel der Inklusionskinder (mit festgestelltem Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot) in Heidelberg dar, lösen diese Förderbedarfe keine weiteren Betreuungsbedarfe aus. Im Rahmen des Anmeldeverfahrens zur Betreuung am Standort Grundschule oder zur Ferienbetreuung werden die Personensorgeberechtigten befragt:

Mein Kind wird im Rahmen des Gemeinsamen Unterrichts in einer Einzelintegration oder Gruppenlösung inklusiv beschult.

Hat das Kind Anspruch auf Eingliederungshilfe wegen Behinderung oder drohender Behinderung nach dem achten Sozialgesetzbuch?

Der Eingliederungsbedarf wurde festgestellt von, und Art der Behinderung.

Im Rahmen des tatsächlich Machbaren sind diese Kinder ganz regulär in die Gruppen integriert. Hat ein Kind bereits am Schulvormittag einen Anspruch auf Eingliederungshilfe, so wird aktuell das Bildungs- und Betreuungsangebot am Nachmittag bis 15.00 beziehungsweise 15.30 Uhr (je nach Läuteordnung der Schule und entsprechendem Betreuungsmodul) als „Bildungszeit“ anerkannt und die gleiche Hilfe wie am Vormittag gewährt. Bei besonders hohen weiteren Förderbedarfen müssen das Kind und seine Einschränkungen und Bedarfe sehr sorgfältig und individuell betrachtet werden. Für Kooperative Formen gemeinsamen Unterrichts (SchülerInnen bleiben Schülerinnen und Schüler des SBBZ, Stammschule) ist parallel eine Beschlussvorlage in den Ausschüssen, die intendiert, ein erfolgreiches Pilotprojekt an der Grundschule Bahnstadt zur inklusiven Betreuung an den Tagen ohne Ganztagsprogramm zu verstetigen.

6. Welche Pläne gibt es hinsichtlich der Umsetzung der Ganztagschule im Bereich Inklusion?

In Heidelberg sind derzeit drei Ganztagsgrundschulen im Bereich der allgemeinen Schulen eingerichtet (IGH-Primarstufe: Ganztagsgrundschule nach Einzelerlass, Grundschule Emmertsgrund: Ganztagschule nach Schulgesetz plus Heidelberger Modell und die inklusive Ganztagsgrundschule Bahnstadt: Ganztagschule nach Schulgesetz plus Heidelberger Modell und additives Betreuungsangebot). Hier sind insbesondere Kinder mit Förderschwerpunkt Lernen und Sprache im Ganztagsprogramm integriert. Am SBBZ Marie-Marcks-Schule, Förderschwerpunkt Lernen, gibt es ein Ganztagsangebot nach Schulgesetz plus Heidelberger Modell seit dem Schuljahr.

Die Graf von Galen-Schule, SBBZ mit Förderschwerpunkt geistige Entwicklung, bietet ein Ganztagsprogramm an drei Schultagen pro Woche und kooperiert eng mit der Grundschule Bahnstadt. Das SBBZ Stauffenbergsschule verfügt aktuell über ein kleines Ganztagsprogramm an zwei Tagen ab Klassenstufe zwei. Für Schulen mit Förderschwerpunkt Sprache ist derzeit eine Antragstellung auf Ganztagschule nach Schulgesetz Baden-Württemberg noch nicht möglich.

In Vorbereitung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung ab Schuljahr 2026/27 im Primarbereich und in der Ferienbetreuung, aufbauend ab Klassenstufe 1, ist beim Amt für Schule und Bildung ein Arbeitskreis 2026 eingerichtet.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes		
Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen
		Begründung:
		Bildungs-, Freizeit- und Betreuungsangebote müssen allen Kindern und Jugendlichen in Heidelberg chancengerecht zur Verfügung stehen.
		Ziel/e:
SOZ 7		Integration behinderter Kinder und Jugendlicher
		Begründung:
		Nur gemeinsame Angebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung stellen adäquate „Inklusion“ im Sinne von Teilhabe für alle dar
		Ziel/e:
AB 11		Vereinbarkeit von beruflicher Tätigkeit mit Erziehungs- und Pflegeaufgaben erleichtern.
		Begründung:
		Eltern von Kindern mit und ohne Behinderung muss ein Betreuungs- und Ferienbetreuungsangebot zur Verfügung stehen
2. Kritische Abwägung/ Erläuterungen zu Zielkonflikten:		
Keine		

gezeichnet
Stefanie Jansen